

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 05.10.2022
Dezernat V	Amt Amt 51	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0254/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	01.11.2022	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	öffentlich
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich

Thema: Fortführung der "Sozialen Arbeit in Kitas"

Den Risiken des Aufwachsens und der Entwicklung von Kindern in Folge sozialer Ungleichheit und Benachteiligung wird durch Kita-Sozialarbeit präventiv und kompensatorisch begegnet. Vor allem diejenigen Kitas sind zu unterstützen und zu beteiligen, in welchen mehr als in anderen Einrichtungen Risiken und Folgen sozialer Ungleichheit existieren sowie besondere und standortspezifische Herausforderungen zu bewältigen sind.

1. Derzeitige Finanzierung der Kita-Sozialarbeit

In seiner Sitzung am 16.05.2019 beschloss der Stadtrat den Einsatz von Sozialarbeiter\*innen in 13 Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen (DS0145/19, Beschluss-Nr. 2510-069 (VI)19), finanziert aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln im Rahmen des § 23 Abs. 1 KiFöG LSA. Aufgrund des neuen modellhaften und zu erprobenden Ansatzes der Kita-Sozialarbeit, wurde die Umsetzung bis zum 31.12.2024 befristet.

An folgenden 13 Standorten werden seit Januar 2020 Sozialarbeiter\*innen eingesetzt:

- **I-Kita Kinderland, Kita-Gesellschaft MD mbH**  
Lumumbastraße 26, 39126 Magdeburg (Neustädter See)
- **I-Kita Fliederhof II, Independent Living Stiftung**  
Johannes-Göderitz-Straße 30/31, 39130 Magdeburg (Neu-Olvenstedt)
- **I-Kita Neustädter See, PIN GmbH**  
Im Brunnenhof 10, 39126 Magdeburg (Neustädter See)
- **Johanniter-Kindergarten Valentin, Johanniter Unfallhilfe RV MD/Börde/Harz**  
Bruno-Beye-Ring 8-10, 39130 Magdeburg (Neu Olvenstedt)
- **Katholische Kita St. Marien, Kath. Pfarrei St. Maria**  
Braunschweiger Straße 17, 39112 Magdeburg (Sudenburg)
- **Kindergarten Traumhügel, Die Brücke MD gGmbH**  
Birkenweiler 100, 39128 Magdeburg (Neustädter Feld)

- **Kita Bummi, KITAWO gGmbH**  
Kannenstieg 1, 39128 Magdeburg (Kannenstieg)
- **Kita Kinderlachen, Kinderbildungswerk Magdeburg e. V.**  
Bebertaler Straße 19, 39124 Magdeburg (Neue Neustadt)
- **Kita Kuschelbären, KITAWO gGmbH**  
Georg-Singer-Straße 9, 39128 Magdeburg (Neustädter Feld)
- **Kita Schlupfwinkel, Kinderbildungswerk Magdeburg e. V.**  
Victor-Jara-Straße 18, 39126 Magdeburg (Neustädter See)
- **Kita Traumzauberbaum, Eb KKM**  
Wiener Straße 36a, 39112 Magdeburg (Leipziger Straße)
- **Kita Weltkinderhaus, Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH S.-A.**  
Abendstraße 5, 39124 Magdeburg (Neue Neustadt)
- **Kita Wolkenstein, Eb KKM**  
Alt Salbke 140c, 39122 Magdeburg (Salbke)

Mit Inkrafttreten des KiQuTG wurde das KiFöG LSA zum 01.01.2020 novelliert. Mit der Einführung des § 23 Abs. 1a KiFöG LSA lagen die befristeten Voraussetzungen zur Finanzierung von weiteren Personalkosten für Tageseinrichtungen, die besondere soziale Bedarfslagen aufweisen, vor. Mit Beschluss-Nr. 720-021 (VII)20 (DS 0465/20) wurde die „Soziale Arbeit in Kitas“ von 2020 bis 2022 um fünf Standorte ausgedehnt.

- **I-Kita Fliederhof I, Independent Living Stiftung**  
St.-Josef-Straße 17a, 39130 Magdeburg (Neu-Olvenstedt)  
momentan im Ausweichobjekt G.-Hauptmann-Str. 46 b, 39108 Magdeburg (Stadtfeld-Ost)
- **Kita im Stadtteilzentrum Neu-Olvenstedt, Die Brücke MD gGmbH**  
Bruno-Taut-Ring 178, 39130 Magdeburg (Neu-Olvenstedt)
- **Kita Käferwiese, Independent Living Stiftung**  
Gneisenauring 35/36, 39130 Magdeburg (Neu-Olvenstedt)
- **Kita Sterntaler, Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz**  
Coquiststraße 3, 39104 Magdeburg (Buckau)
- **Natur-Kita-Sonnenland, Independent Living Stiftung**  
Lutherstraße 20, 39112 Magdeburg (Sudenburg)

Aus den jeweiligen Landeszuweisungen werden die Personalkosten für die Sozialarbeiter\*innen finanziert.

Darüber hinaus werden mit kommunalen Mitteln pro Standort eine Sachkostenpauschale von 150,00 EUR monatlich sowie 6,50 % der Personalkosten als Verwaltungspauschale gewährt. Die Umsetzung der Kita-Sozialarbeit erfolgt durch den Träger Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e. V. und den Träger Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e. V.

## 2. Zukünftige Finanzierung der Kita-Sozialarbeit

Im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt (2021-2026) positioniert sich die Landesregierung wie folgt: „Die derzeit im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes finanzierten

Maßnahmen sollen auch bei möglichem Wegfall der Bundesmittel in 2023 verlässlich weitergeführt werden. Bei Ausweitung des Gute-Kita-Gesetzes werden wir – sofern zulässig – diese zusätzlichen Mittel primär für Beitragsentlastungen einsetzen. [...] Um die Qualität von Bildung und Betreuung sowie die Teilhabe von benachteiligten Kindern zu sichern, erhöhen wir im Rahmen des Gute-Kita-Gesetz den Mindestpersonalschlüssel in den Kitas mit besonderen Bedarfen."

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung greift das Gute-Kita-Gesetz ebenso auf und thematisiert eine Fortsetzung dieses zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes, der Sprachförderung und der Betreuungsrelation. Abgewartet werden sollen jedoch die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation. Der nächste Monitoringbericht wird allerdings frühestens im Dezember 2022 erwartet.

Mit Schreiben vom 31.05.2022 teilte das Land mit, dass der Bund einen nahtlosen Übergang der Maßnahmen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zum Jahresbeginn 2023 zusichert und darüber hinaus nicht ausgeschöpfte Mittel der laufenden Förderperiode 2019 - 2022 für die Fortführung der Maßnahmen gem. § 23 KiFöG eingesetzt werden können. Mit heutigen Stand ist jedoch unklar, welche Handlungsfelder des neuen Gesetzesentwurfs des KiQuTG vom 26.08.2022 zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt ab 01.08.2023 vereinbart werden und welche Auswirkungen eine mögliche Fortführung der Sprach-Kitas im Rahmen des KiQuTG auf die Mittelverwendung haben wird.

Am 12.05.2022 entschied der Stadtrat, dass die Landeshauptstadt unabhängig von der finanziellen Unterstützung durch das Land die derzeitigen Kita-Sozialarbeitsprojekte (mit seinen 18 Standorten) weiterführt und nachhaltig verankert (Beschluss-Nr. 4068-048(VII)22).

Eine inhaltliche Neuausrichtung des Modells Kita-Sozialarbeit wird nicht angestrebt, jedoch erfolgt eine Anpassung der aktuell befristeten Rahmenverträge sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt und den Trägern. Die angepassten unbefristeten Verträge und Vereinbarungen werden mit Beginn 01.01.2023 datiert. Sie verlängern sich danach um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht einer der Vertragsbeteiligten der Verlängerung spätestens sechs Monate vor dem jeweiligen Ablauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner widersprochen hat. Es erfolgt ein jährlicher Zuwendungsbescheid durch die Landeshauptstadt.

## 2.1. Finanzielle Auswirkungen bei Fortführung der fünf Standorte im Rahmen des KiQuTG für 2023 und 2024

Nachfolgend werden die finanziellen Auswirkungen bei Fortführung der fünf Standorte der Kita-Sozialarbeit für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt.

### Finanzielle Auswirkungen bei Finanzierung über Landesmittel ergänzt durch kommunale Mittel

Mit Bescheid vom 20.12.2021 stellt das Land für das Jahr 2022 zur Umsetzung des § 23 Abs. 1 und Abs. 1a KiFöG LSA Mittel in Höhe von 974.490,56 EUR zur Verfügung. Aus der Landeszuweisung werden die Personalkosten für die Sozialarbeiter\*innen aller 18 Kita-Standorte finanziert.

Fünf Kita-Standorte sind im besagten Bescheid bis zum 31.12.2022 befristet. Es erfolgte für das Jahr 2022 eine Zuweisung des Landes in Höhe von 263.183,58 EUR gem. § 23 Abs. 1a KiFöG LSA (KiQuTG).

Auf Grundlage der benannten Stadtratsbeschlüsse finanziert die LH Magdeburg monatliche Aufwendungen in Höhe von:

- 150,00 EUR (Sachkostenpauschale je Standort)
- sowie 6,50 % der Personalkosten pro beauftragten Träger (Verwaltungspauschale).

Sofern die Mittel des KiQuTG für die fünf Kita-Standorte bis Ende 2023 weiter durch Bund bzw. Land erfolgen, beträgt die Höhe der kommunalen Mehraufwendung für Verwaltungs- und Sachkosten für die fünf Kita-Standorte 28.299 EUR für das Jahr 2023. Für das Jahr 2024 würden sich Verwaltungs- und Sachkosten in Höhe von 28.617 EUR ergeben, sofern die Standorte auch in diesem Jahr durch Bundes- bzw. Landesmittel fortgeführt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen bei Finanzierung ohne Landesmittel durch ausschließlich kommunale Mittel

Sofern der Bund keine weiteren Mittel zur Verfügung stellt und auch das Land keine Unterstützungsmöglichkeiten sieht, beträgt die Höhe der kommunalen Mehraufwendung für Personal, Sach- und Verwaltungskosten für die fünf Kita-Standorte insbesondere unter Berücksichtigung von Stufenaufstiegen und Tarifanpassungen bei den Personalkosten gemäß der Kalkulation der beiden freien Träger jährlich ca. 330.400 Euro für die fünf Standorte.

Im Haushaltsplan 2023 ff. wurde bereits ein Mehraufwand von 327.300 Euro berücksichtigt. Ohne Landesmittel entstehen Mindererträge im Sachkonto 41411322 „Zuweisung vom Land – Kitas § 23 soz. Arb. KitaG“ von ca. 263.100 Euro, welche durch Mehrerträge im Sachkonto 41483100 „Rückzahlungen von Zuwendungen an übrige Bereiche für Kitas“ gedeckt werden.

Die Erfahrungswerte der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Erträge innerhalb des Sachkontos 4148300 höher waren, als im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert wurde. Der Ausgleich wird mit der Änderungsliste zur Haushaltsplanung 2023 ff. berücksichtigt.

#### 2.2. Finanzielle Auswirkungen bei Weiterführung der dreizehn Standorte im Rahmen des § 23 Abs. 1 KiFöG LSA ergänzt durch kommunale Mittel

Nachfolgend werden die finanziellen Auswirkungen bei Weiterführung der dreizehn Standorte der Kita-Sozialarbeit für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt.

Mit Bescheid vom 20.12.2021 stellt das Land für das Jahr 2022 zur Umsetzung des § 23 Abs. 1 und Abs. 1a KiFöG LSA Mittel in Höhe von 974.490,56 EUR zur Verfügung. Aus der Landeszuweisung werden die Personalkosten für die Sozialarbeiter\*innen aller 18 Kita-Standorte finanziert.

Dreizehn Kita-Standorte sind bis zum 31.12.2024 befristet. Es erfolgt eine jährliche Zuweisung des Landes in Höhe von 711.306,98 EUR gem. § 23 Abs. 1 KiFöG LSA.

Auf Grundlage der benannten Stadtratsbeschlüsse finanziert die LH Magdeburg monatliche Aufwendungen in Höhe von:

- 150,00 EUR (Sachkostenpauschale je Standort)
- sowie 6,50 % der Personalkosten pro beauftragten Träger (Verwaltungspauschale).

Die Höhe der kommunalen Mehraufwendung für Verwaltungs- und Sachkosten der dreizehn Kita-Standorte beträgt für die Jahre 2023 und 2024 jeweils ca. 74.000 Euro. Diese Aufwendungen sind planmäßig im Haushalt 2023 ff. eingeplant.

Dr. Arnold